

14.12.95

**Antrag
des Freistaates Sachsen**

Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen
(Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

Punkt 4 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge beschließen: Sofern der Vermittlungsausschuß aus dem in Drucksache 823/1/95 angeführten Grund angerufen wird, möge er auch aus folgendem Grund angerufen werden:

Das Gesetz berücksichtigt nicht die spezifisch ostdeutsche Situation in der Bauwirtschaft.

Die ostdeutschen Bauunternehmen sind bereits einem besonderen Konkurrenzdruck ausgesetzt. Sie stehen sowohl in Konkurrenz zu Unternehmen aus den westlichen Bundesländern als auch den EU-Staaten. Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Unternehmen aus den alten Bundesländern konnten sie bis jetzt nur durch Lohnvorteile erhalten. Sie mußten oftmals geringere Produktivität durch niedrigere Löhne ausgleichen, um im Wettbewerb mit Westunternehmen bestehen zu können.

Durch dieses Gesetz würden die Unternehmen nun gezwungen, einen höheren Mindestlohn zu zahlen. Folglich wären sie dann nicht mehr wettbewerbsfähig und würden aus dem Markt verdrängt werden.

Die Ziele des Gesetzes, sowohl deutsche Unternehmen als auch Arbeitsplätze für Deutsche im Baugewerbe zu schützen, gehen bei der vorgesehenen Umsetzung zu Lasten der ostdeutschen Bauunternehmen. Der auch darin enthaltene Gesetzeszweck, ostdeutsche Bauarbeiter bzw. deren Arbeitsplätze im deutschen Baugewerbe zu schützen, wirkt in den neuen Bundesländern entgegengesetzt. Das Gesetz würde zur Freisetzung von Arbeitnehmern führen. Es würde die ohnehin bestehende hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern ansteigen lassen.

Dies trifft die Arbeitnehmer besonders hart. Sie haben bisher zum Erhalt ihrer Arbeitsplätze in den ostdeutschen Bauunternehmen durch einen teilweisen Lohnverzicht einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Wirtschaft geleistet. Durch diesen Lohnverzicht ermöglichten sie gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung der Transferleistungen in die neuen Bundesländer. Mit dem Verlust ihrer Arbeitsplätze müßten die Transferleistungen erhöht werden.